



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Tagebuch des deutsch-französischen Krieges 1870/71**

**Elpons, Paul von**  
**Saarbrücken, [1894]**

Montag, 25. Juli.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-66798](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-66798)



Krieges gestürzt, auf sich selbst rechnet, auf ihren Muth und ihre Tapferkeit, und aus der Brust der Soldaten drang wie ein dumpfes Grollen, wie eine wilde Drohung der Gesang der Marceillaise, der jetzt frei in die Luft schallen darf."

### Sonntag, 24. Juli.

**Saarbrücken.** Einige dreißig Mann vom 7. Manen-Regiment sind heute früh über die Grenze gerückt und haben die Verbindungsbahn zwischen Saargemünd und Hagenau dadurch unterbrochen, daß sie einen Viadukt in die Luft sprengten und an verschiedenen Stellen die Schienen aufrißen.

**Saarbrücken.** Französische Jäger schossen heute auf einen mit preussischen Soldaten besetzten Eisenbahnzug — trafen aber nicht. Ein Offizier wurde nur leicht verwundet.

Gestern Abend wurde Saarlouis gegenüber von Douaniers auf diesseitige Cavallerie-Patrouillen geschossen; zwei Pferde verwundet. Heute hat eine Compagnie des 8. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 70 das Zollhaus in Schrecklingen mit Zolkasse genommen. Douaniers theils getödtet, theils gefangen; Lieutenant von Alten vom 70. Regiment verwundet. Fünf desertirte Franzosen hier eingetroffen. Heute früh bei Gerweiler Scharmügel; der Feind ließ 10 Mann liegen; diesseits kein Verlust. Zündnadel gegen Chassepots stets vorzüglich bewährt.

Bei Forbach steht eine französische Division. Heute früh fand bei Gerweiler ein Scharmügel mit dem Feinde statt, derselbe ging mit 10 Mann Verlust zurück. Unsererseits kein Verlust. Das Zündnadelgewehr hat sich dem Chassepot gegenüber trefflich bewährt.

**Petersburg.** Das amtliche Blatt zeigt an: „Die kaiserliche Regierung hat die möglichsten Anstrengungen gemacht, dem Kriegsausbruche vorzubeugen. Leider sind durch die Schnelligkeit gefaßter Entschlüsse ihre Bestrebungen für die Erhaltung des Friedens vereitelt. Der Kaiser ist entschlossen, beiden Kriegsmächten gegenüber Neutralität zu beobachten, so lange die Interessen Rußlands durch die Eventualitäten des Krieges nicht berührt werden. Die russische Regierung sichert ihre Unterstützung jedem Streben zu, die Grenze der Kriegsoperationen einzuschränken und die Dauer des Krieges zu verkürzen.“

### Montag, 25. Juli.

**Berlin.** Se. Majestät der König erläßt im „Staats-Anzeiger“ folgende Ansprache: „Aus allen Stämmen des deutschen Vaterlandes, aus allen Kreisen des deutschen Volkes, selbst von jenseits des Meeres sind Wir aus Anlaß des bevorstehenden Kampfes für die Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands von Gemeinden, Korporationen, Vereinen und Privat-Personen so zahlreiche Kundgebungen der Hingebung und Opferfreudigkeit für das gemeinsame Vaterland zugegangen, daß es Wir ein unabweisliches Bedürfnis ist, diesen Einklang deutschen Geistes öffentlich zu bezeugen und dem Ausdruck Meines königlichen Dankes die Versicherung hinzuzufügen, daß Ich dem deutschen Volke Treue um Treue entgegenbringe und unwandelbar halten werde. Die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande, die einmüthige Erhebung der deutschen Stämme und ihrer Fürsten hat alle Unterschiede und Gegensätze in sich geschlossen und versöhnt, und einig wie kaum jemals zuvor, darf Deutschland in seiner Einmüthigkeit wie in seinem Rechte die Bürgschaft finden, daß der Krieg ihm dauernden Frieden bringen und daß aus der blutigen Saat eine von Gott gesegnete Ernte deutscher Freiheit und Einigkeit sprießen werde.“

Berlin, 25. Juli 1870.

Wilhelm.“

**Berlin.** Die Meldungen von jüngern und ältern Leuten zum freiwilligen Eintritt in die hiesigen Garde-Regimenter sollen u. A. beim Kaiser-Franz-Grenadier-Regiment die Zahl von 900 schon erreicht haben, während beim ersten Garde-Dräger-Regiment sich bereits 400 Freiwillige gemeldet haben.

Die Truppentheile sind laut Bekanntmachung des Kriegsministeriums ermächtigt worden, ohne Rücksicht auf den Etat, Individuen, welche nicht ersatzpflichtig sind, als Capitulanten, bez. Freiwillige für die Dauer des Krieges, demnach eventuell zu einer kürzeren als ein- oder dreijährigen Dienstzeit anzunehmen, und ist bei derartigen Einstellungen das Lebensalter nicht entscheidend, dagegen völlige Felddienstfähigkeit unabweisliches Bedürfnis.

Das „Militär-Wochenblatt“ bringt einen Aufsat über Gesundheitsmaßregeln auf Marschen bei großer Hitze. Als geeignetste Zeit für den Ausbruch wird die des Sonnenaufgangs empfohlen, wobei darauf zu halten, daß die Leute, wohl ausgeruht, nach einem leichten, aus Kaffee oder Suppe bestehenden Frühstück kurz vor dem Ausbruch sich sammeln. Für Mitnahme von „leicht angesauertem Wasser, kaltem Kaffee (nicht Cichorienwasser!) oder Thee in den Feldflaschen zu sorgen“. Die Kragen und obersten drei oder vier Knöpfe sind aufzulassen; auf Stillung des Durstes ist durchaus Bedacht zu nehmen, stetige Bewegung schützt am besten vor den Gefahren des kalten, raschen Trunkes. Vor Darreichung von Brauntwein wird gewarnt.

**Berlin.** Die halbamtliche „Prov.-Corresp.“ schreibt:

„Die kurze Zeit, welche seit der französischen Kriegserklärung verflossen, ist in unserem Vaterlande gut benutzt worden. Sobald es unwiderrüchlich klar geworden war, daß Deutschland den neuen Kampf für seine Ehre und Unabhängigkeit kämpfen müsse, ist kein Augenblick versäumt worden, um uns in jeder Beziehung kriegsfertig zu machen. Je mehr die von dem Bundesfeldherrn befohlene Mobilmachung die betheiligten Behörden ebenso wie die Bevölkerung vollkommen überrascht hat, desto glänzender bewährt sich gerade in diesem Fall die Trefflichkeit der Einrichtungen, welche unsere Regierung im Laufe der Zeiten mit unablässiger Sorgfalt gepflegt und vervollkommen hat. Eine Mobilmachung in dem Umfange, wie sie jetzt vom ersten Augenblicke eintreten mußte, hat noch niemals stattgefunden; aber im ganzen Gebiete des Norddeutschen Bundes hat die Ausführung auf Tag und Stunde den höchsten Anforderungen und Erwartungen in bewundernswürdiger Weise entsprochen, und zu dieser Stunde ist nicht bloß die eigentliche Mobilmachung fast durchweg beendigt, sondern auch die Vereinigung der mobilen Truppen für ihre nächsten Aufgaben weit vorgeschritten. Während sich somit in Preußen und im Norddeutschen Bunde die alten erprobten Einrichtungen von Neuem bewähren, zeigt sich andererseits auch in Süddeutschland, wie bedeutend die Entwicklung und Kräftigung der militärischen Einrichtungen dort in den letzten Jahren vorgeschritten ist. Rascher, als man es irgend erwarten konnte, sind nicht bloß in Baden, das sich in Allem den norddeutschen Militäreinrichtungen angeschlossen hat, sondern auch in Württemberg und Bayern die Rüstungen von Statten gegangen und so weit gediehen, daß die süddeutschen Armeen sofort im Verein mit dem Norddeutschen Bundesheere zur Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes ausziehen können. Die Hoffnungen, die in Frankreich in Bezug auf den Süden Deutschlands gehegt wurden, sind eben so sehr durch die militärische, wie durch die politische Haltung der süddeutschen Staaten zu Schanden geworden. Die gewaltige Waffenrüstung, in welcher ganz Deutschland schon in diesem Augenblicke dasteht, hat die Besorgniß, daß es Frankreich gelingen könnte, seinen ersten Vorsprung in den Rüstungen zu leichten vorläufigen Erfolgen auszunutzen, mehr und mehr zurücktreten lassen. Schon jetzt ist im Gegentheil die Zuversicht begründet, daß es unserer Kriegsführung vergönnt sein werde, den deutschen Boden von den unmittelbaren Lasten und Bedrängnissen des Krieges möglichst zu befreien.“

**Paris.** Die Organisation und Aufstellung der französischen aktiven Armee (auch „Große Armee“ oder „Rhein-Armee“ genannt) beginnt allmählich in vollständigeren und bestimmteren Umrisen hervorzutreten. Wir geben nachstehend ein möglichst genaues Schema davon:



Nomineller Oberbefehlshaber: der Kaiser.

Wirklicher Oberbefehlshaber (major général): der ehemalige Kriegsminister Marschall Leboeuf (der „französische Moltke“).

Adjutanten und Divisionsgenerale des Generalstabs: General Lebrun u. General Jarras, Director d. Kriegsdepots.

Ober-Commandanten der Artillerie und des Genie: die Divisionsgenerale Soleille und Coffinières.

Commandant des großen Hauptquartiers: Brigadegeneral Letellier de Blanchard (ehemaliger Adjutant des Generals Delarue).

#### Corps-Commandanten.

I. Armeecorps: Marschall Mac Mahon; Stabschef: Brigadegeneral Colson (ehemaliger Kabinetschef des Marschalls Niel); Bestand: 4 Divisionen Infanterie zu 2 Brigaden und 1 Division Cavallerie zu 3 Brigaden mit 15 Divisions-Batterien und einer Reserve-Artillerie von 4 Batterien; Hauptquartier Straßburg (wo am 22. Abends der ganze Generalstab eingetroffen war).

II. Armeecorps: General Frossard; Stabschef: Brigadegeneral Saget (ehemaliger Chef der historischen Section der Kriegsverwaltung, Verfasser eines schönen Werkes über den italienischen Krieg); Bestand: 3 Divisionen Infanterie (Vergé, Bataille, Ducrot) und 1 Division Cavallerie (Nichtin) zu 3 Brigaden mit berittener und Fuß-Artillerie nebst Reserve-Batterien; Hauptquartier: St. Avoild, wo das Corps seit bereits acht Tagen aufgestellt ist.

III. Armeecorps: Marschall Bazaine; Stabschef: Brigadegeneral Maneque (früher Generalstabschef einer Division in Mexico); Bestand: 4 Divisionen Infanterie und 1 Division Cavallerie zu 3 Brigaden mit Divisions- und vollständigen Reserve-Batterien; Hauptquartier: Metz, wo seit dem 21. alle zugehörigen Truppen aufgestellt sind.

IV. Armeecorps: General Ladmirault; Stabschef: Brigadegeneral Desaint de Marthille (ehemaliger Offizier der afrikanischen Armee, längere Zeit in Mission in der Türkei); Bestand: 3 Divisionen Infanterie und 1 Division Cavallerie mit Divisions- und Reserve-Batterien (fast alle Truppen eingestellt); Hauptquartier: Thionville.

V. Armeecorps: General De Failly; Stabschef: Brigadegeneral Besson; Bestand: 4 Divisionen Infanterie und 1 Division Cavallerie (erst in der Bildung begriffen); Hauptquartier: Bittsch.

VI. (Reserve-) Armeecorps: Marschall Canrobert; Stabschef: Brigadegeneral Henry (ehemaliger Adjutant des Königs Jérôme). Der Bestand ist erst in Bildung begriffen aus den Truppen des Lagers von Chalons.

VII. (Reserve-) Armeecorps: General Douay; Bestand erst in Bildung begriffen, meist aus algerischen Truppen; Hauptquartier (wahrscheinlich): Belfort.

VIII. (Reserve-) Armeecorps (kaiserliche Garde): General Bourbaki; Stabschef: Brigadegeneral d'Uvergne (ehemaliger Adjutant des Marschalls Forey und dessen Generalstabschef in Mexico); Bestand: 2 Divisionen Infanterie zu 2 Brigaden und 1 Division Cavallerie zu 3 Brigaden mit 6 Fuß- und 6 berittenen Batterien; Divisionsgenerale sind: Picard, Deligny, Desvaux. Hauptquartier: Nancy (wo seit dem 22. d. Mts. fast sämtliche Truppentheile konzentriert sind — mit Ausnahme des Generalstabs).

Da jeder Infanterie-Division eine Genie-Compagnie zugetheilt ist, so stehen 26 dieser Compagnien bei den verschiedenen Corps der „Großen Armee“, welche demnach an 340 Bataillone, 140 Schwadronen und 90—100 Batterien zählt. Trotz dieser beträchtlichen Entwicklung von Streitkräften kann Frankreich noch mit Leichtigkeit — wenn die Bewachung der Plätze im Innern der Mobilgarde überlassen wird — eine beinahe eben so starke zweite Armee aufstellen, indem dafür noch 160 Bataillone, 140 Schwadronen und 130 Batterien vorhanden sind — so wenigstens versichern französische Quellen.

**London.** Großes Aufsehen erregt heute die „Times“ durch Veröffentlichung eines Vertragsentwurfes, welcher der preussischen Regierung vor Kurzem von Frankreich als Friedensbedingung angeboten wurde, worauf Preußen jedoch nicht einging. Der tragliche Vertragsentwurf soll von Benedetti redigirt worden sein und folgendermaßen lauten:

„Se. Majestät der König von Preußen und Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, indem sie als nützlich erachten, die Bande der Freundschaft enger zu knüpfen, die sie verbinden, und die Beziehungen der guten Nachbarschaft zu befestigen, die glücklicher Weise zwischen den beiden Ländern bestehen; andererseits überzeugt, daß, um dieses Resultat zu erzielen, das im Uebrigen geeignet ist, die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens zu sichern, es wichtig für sie ist, sich über die Fragen zu verständigen, die ihre künftigen Beziehungen interessiren, haben beschloffen, zu diesem Zweck einen Vertrag abzuschließen, und in Folge dessen zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

Se. Majestät zc. zc., Se. Majestät zc. zc., welche nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten über nachstehende Artikel übereingekommen sind:

Art. I. Se. Majestät der Kaiser der Franzosen gibt zu und erkennt die Erwerbungen an, welche Preußen gemacht hat in Folge des letzten Krieges, welchen es gegen Oesterreich und dessen Verbündete geführt hat (sowie die Arrangements, die getroffen sind, oder noch zu treffen sind für die Gründung einer Conföderation in Norddeutschland, indem er sich zu gleicher Zeit verpflichtet, der Erhaltung dieses Werkes seine Unterstützung zu leisten).

Art. II. Se. Majestät der König von Preußen verspricht, Frankreich den Erwerb von Luxemburg zu erleichtern; zu diesem Zwecke wird die genannte Majestät in Unterhandlungen treten mit Sr. Majestät dem Könige der Niederlande, um ihn zu bestimmen, dem Kaiser der Franzosen seine souveränen Rechte auf dieses Herzogthum abzutreten mittels solcher Compensation, die genügend erachtet werden wird, oder in einer anderen Weise. Um diese Transaktion zu erleichtern, verpflichtet sich der Kaiser der Franzosen, von seiner Seite accessorisch die pekuniären Lasten zu übernehmen, welche sie veranlassen könnte.

Art. III. Se. Majestät der Kaiser der Franzosen wird sich nicht widersetzen einer föderalen Union des Nordbundes mit den Staaten Süddeutschlands, mit Ausnahme Oesterreichs, welche Union wird gegründet sein können auf ein gemeinsames Parlament mit Berücksichtigung der Souveränität der genannten Staaten in einem gerechten Maße.

Art. IV. Se. Majestät der König von Preußen seinerseits, in dem Falle, wo Se. Majestät der Kaiser der Franzosen durch die Umstände veranlaßt werden sollte, seine Truppen in Belgien einrücken zu lassen oder es zu erobern, wird den Besitz seiner Waffen Frankreich gewähren, und er wird es mit seiner ganzen Land- und Seemacht unterstützen gegen jede Macht, die in dieser Eventualität ihm den Krieg erklären würde.

Art. V. Um die völlige Ausführung der voranstehenden Bestimmungen zu sichern, schließen S. M. der König von Preußen und der Kaiser der Franzosen durch den gegenwärtigen Vertrag eine offensive und defensive Allianz, welche sie sich feierlich aufrecht zu erhalten verpflichten. — S. M. verpflichten sich außerdem und namentlich sie für den Fall zu beobachten, wo ihre respektiven Staaten, deren Integrität sie sich gegenseitig garantiren, von einem Angriff bedroht wären, indem sie sich in solchem Vorkommniß gebunden halten, unverzüglich diejenigen militärischen Maßregeln zu treffen und unter keinem Vorwand abzulehnen, die durch ihr gemeinsames Interesse geboten wären, gemäß den oben ausgedrückten Klauseln und vorhergesehenen Fällen.“

(Dahingegen versichert nun wieder das „Journ. officiel“ in Paris, daß „einige der in Schriftstücke enthaltenen Ideen zwischen Bismarck und Benedetti wohl zur Sprache gekommen“ seien, die „französische Regierung habe aber nie Kenntniß von einem formellen Aktensstück erlangt und der Kaiser habe die in Rede stehenden Vorschläge verworfen.“)